

PETER ROLLER

Sicherheit beim Wassersport



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO Auszug für Ruderer

Ausgabe 10.5 / 2024



Regeln für das Rudern auf Schfffahrtsstraßen (BinSchStrO, Auszug für Ruderer)

Peter Roller

DOSB Lizenzen: Trainer-C Leistungssport, Übungsleiter B, Sport in der Prävention (Rudern),

Autor der Serie „Sicherheit im Rudersport“ im „Magazin Rudersport“ 2022-23

Lehr- und Ausbildungsunterlage für Ruderer und Wassersportler

www.rudem-in-stuttgart.de/sicherheit

20



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Grundlagen





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Bestimmungen und Regeln für Ruderer

Staatliche Ordnungen:

- Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO)
- Wasserstraßen spezifische Ordnungen
- [Link: Alle Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#)

Elektronisches Wasserstraßeninformationssystem

- [Link: https://www.elwis.de](https://www.elwis.de) (Aktuelle Informationen)

Ordnungen der lokalen Ruderorganisationen (DRV, LRV's, Vereine):





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Binnenschiffahrts-
straßenordnung

Gesetzliche
Bestimmungen

Bezeichnung	Erklärung
<u>ELWIS</u>	Elektronisches Wasserstraßen Informationssystem.
Kleinfahrzeug (KF)	Wasserfahrzeug mit einer Länge kleiner 20m §1.01 Abs. 14
Sportboot	Boot das für Sport- und Erholungszwecke benutzt wird und kein Fahrgastschiff ist.
Schifffahrtsrinne	Teil des Gewässers, auf dem Berufsschiffen eine ausreichende Wassertiefe garantiert wird.
Unsichtiges Wetter	Eingeschränkte Sicht durch Nebel, Schneefall, heftige Regengüsse oder andere ähnliche Ursachen.
Tag	Zeit zwischen dem amtlichen Sonnenaufgang und dem amtlichen Sonnenuntergang.
Nacht	Zeit zwischen dem amtlichen Sonnenuntergang und dem amtlichen Sonnenaufgang.
Berg- / Talfahrt	Fahrt gegen die Strömung / mit der Strömung.



BinSchStrO

Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO, Auszug für Ruderer)

Gilt auf Bundeswasserstraßen.

Sie wird ergänzt, um wasserstraßenspezifische Ordnungen.

Küstenwasserstraßen haben eigene Ordnungen.

Auf europäischen Wasserstraßen, (Rhein, Mosel, Ems, Elbe, Donau,...) gelten eigene Ordnungen die dem Sinn der [BinSchStrO](#) weitgehend entsprechen.

Auf dem Bodensee gilt die [BSO](#) (Bodensee Schifffahrtsordnung).

Ruderordnungen der Vereine ergänzen die Binnenschiffahrtsordnung



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Schiffsführer § 1.02 BinSchStrO (Bootsobmann)

Schiffsführer (§1.02 BinSchStrO)

- Der **Schiffsführer** (Bootsobmann) trägt, **die alleinige Verantwortung** im Boot.
- Er muss seine **Befähigung nachweisen können**
 - (durch einen Sportbootführerschein Binnen, eine bestandene [Obmann Prüfung](#) des DRV, einen Befähigungsnachweis des Vereins).
- Der Schiffsführer ist, im Fahrtenbuch, **vor Antritt der Fahrt** einzutragen.
- Dem Schiffsführer obliegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für die Mannschaft.
 - Er überprüft vor Beginn der Ausfahrt die Funktionsfähigkeit des Materials und die Eignung der Mannschaft.
 - Er ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und die Sicherheit von Mannschaft und Material.
 - Er hat die **alleinige Entscheidungsbefugnis** im Boot.
 - Er meldet Unfälle an den Vorstand der Ruderorganisation, spätestens nach 24h und trägt den Unfall im Fahrtenbuch ein.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Regeln für
Wassersportler

Kleinfahrzeuge

- Ein Kleinfahrzeuge im Sinne der BinSchStrO (§1.01 Abs. 14) ist ein Wasserfahrzeug, dessen Länge ohne Ruder und Bugspriet < 20 m beträgt. Das gilt auch für Segelsurfbretter, Amphibien- und Luftkissenfahrzeug sowie Tragflügelboote). Ruderboote Kanus, SUP's ... sind muskelbetriebene Kleinfahrzeuge.
- Wann darf ein Kleinfahrzeug eine Bundeswasserstraße befahren?
- Kennzeichnungspflicht für Kleinfahrzeuge (§2.02 BinSchStrO).
- Wer darf ein Boot Steuern (§1.09 BinSchStrO)?
- Fahrten bei Nacht (§3.13 Abs.5 BinSchStrO).
- Unsichtiges Wetter (§6.30 BinSchStrO).
- Fahrregel (§6.01-§6.35 BinSchStrO).
- Höchstgeschwindigkeit gegenüber Land. (Neckar 18 km/h, Seerhein 10km/h)



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Fahrregeln für Wassersportler

Fahrregeln (§6.01-§6.35 BinSchStrO)

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert, geschädigt oder belästigt wird.
- Beim Vorbeifahren muss der Abstand so groß gewählt werden, dass keine Gefahr oder Belästigung besteht.
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Begegnen, Kreuzen oder Überholen ist nur dann gestattet, wenn das Fahrwasser hinreichenden Raum für das Manöver gewährt.
- Kleinfahrzeuge sollen auf einem Kanal, in engem Fahrwasser oder auf einem unübersichtlichen Gewässerabschnitt, rechts zu fahren.
- Die amtliche Höchstgeschwindigkeit für das Gewässer, gegenüber dem Ufer, ist einzuhalten.
- Es besteht eine **Ausweichpflicht** für Kleinfahrzeuge bei Schiffsbegegnungen **nach Steuerbord**.
- Sicherheitsabstand zu nicht Kleinfahrzeugen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Fahrregeln für
Wassersportler

Fahrregeln bei Schiffsbegegnungen

- Wasserfahrzeuge die **kein Kleinfahrzeug** sind, haben ein Vorrangrecht.

Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander (§6.02 BinSchStrO)

- Rechtsfahrgebot.
- Ein **Kleinfahrzeug mit Maschinenantrieb** muss einem Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb ausweichen.
- Ein **muskelbetriebenes Kleinfahrzeug**, muss einem unter Segel fahrenden Kleinfahrzeug ausweichen.
- Ein **Kleinfahrzeug, das ausweichpflichtig** ist, muss beim Begegnen seinen Kurs rechtzeitig **nach Steuerbord** richten (Richtung Ufer).
- Ein Kleinfahrzeug, das ein anderes Kleinfahrzeug überholen will, muss das zu überholende Kleinfahrzeug auf **seiner Steuerborseite** überholen. (wie beim Straßenverkehr).
- Abstand zu Fischfanggeräten ist so zu wählen, dass es zu keiner Belästigung oder Behinderung kommt.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige Verbotsszeichen

Gebots und Verbotsszeichen

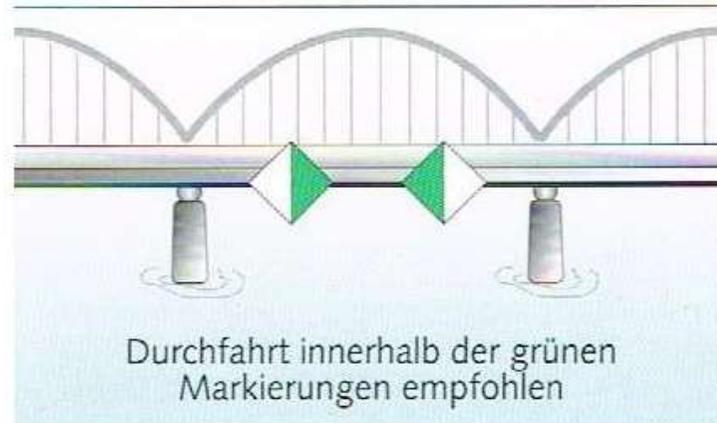
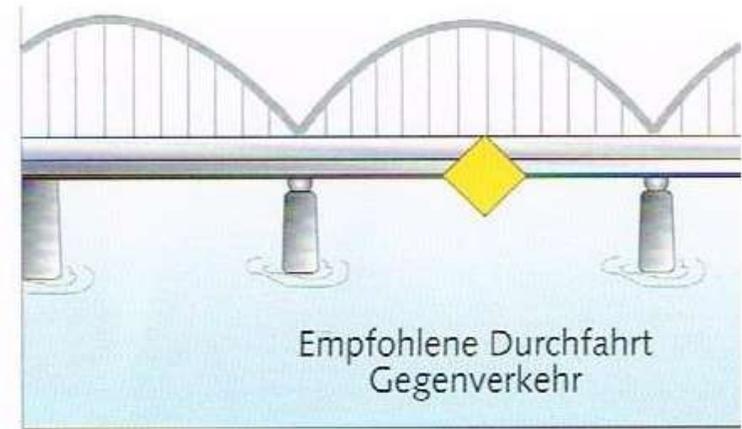
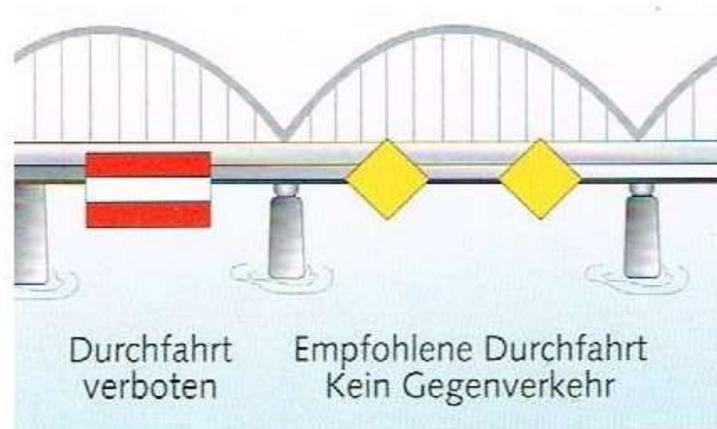
	Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt
	Werden zwei Lichter oder zwei Flaggen übereinander gezeigt, bedeutet dies ein länger andauerndes Verbot.
	Verbot der Durchfahrt auf der angezeigten Seite
	Gesperrte Wasserfläche, für Kleinfahrzeuge ohne Antrieb aber befahrbar



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Brücken Durchfahrts- zeichen





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige Verbotsszeichen

	Fahrverbot für Sportboote
	Fahrverbot für muskelbetriebene Fahrzeuge
	Gebot die angezeigte Fahrtrichtung einzu-schlagen
	Gebot die Fahrseite auf die angegebene Weise zu ändern
	Gebot unter bestimmten Bedingungen zu hal-ten
	Gebot zur besonderen Vorsicht
	Begrenzte Fahrwassertiefe. Eine zusätzliche Zahl gibt die Tiefe in Meter an
	Breite der Durchfahrt oder des Fahrwassers ist begrenzt. Eine zusätzliche Zahl gibt die Breite in Meter an
	Die Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer (in km/h) nicht überschreiten



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige
Gebotszeichen

	Wehr
	Nicht frei fahrende Fähre
	Frei fahrende Fähre
	Wendestelle
	Ende eines Ge- oder Verbots
	Fahrerlaubnis für Sportboote
	Fahrerlaubnis für ein muskelbetriebenes Boot



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Signale der
 Binnenschifffahrt

Schallsignale

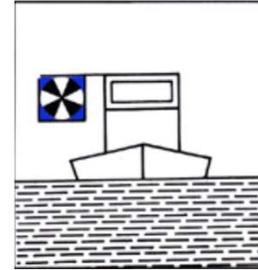
	Achtung
	Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
	Ich richte meinen Kurs nach Backbord
	Maschine geht rückwärts
	Bin manövrierunfähig
	Gefahr des Zusammenstoßes
	Notsignal
	Bleib weg Signal (z.B. bei Explosionsgefahr, auslaufender Flüssigkeit etc.)



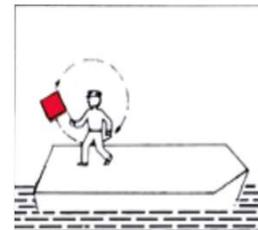
LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Signale der Binnenschifffahrt



- Zeigt ein Schiff eine **blaue Tafel mit weißem Blinklicht**, neben dem Führerstand so bedeutet das, dass ein entgegenkommendes Schiff auf Steuerbord passieren wird.
- **Notsignal** in der Binnenschifffahrt
Schwenken eine roten Fahne eines Lichtes oder eines anderen Gegenstands im Kreis.





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Schleusen

- Bootsausrüstung zum Schleusen
- Anmeldung zur Schleusung
- Wie wird geschleust (§ 10.19 BinSchStrO)
- Stopp hier: 
- Kontaktaufnahme zur Schleuse (Handy oder Sprechereinrichtung); Anweisungen folgen.
- Einfahrt nur hinter Motorschiffen (auf Ampel oder Lautsprecher achten). Neben Motorschiffen darf nicht festgemacht werden.
- Einfahrt bis gelbe senkrechte Markierung an der Schleusenwand passiert wurde.
- Festmachen des Bootes
- Ausfahrt aus der Schleuse erst bei grüner Ampel und nach Motorschiffen oder auf Weisung des Schleusenpersonals.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Quellen

- www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit
Informationen zur Sicherheit im Rudersport
- www.rudern.de/sicherheit DRV Informationen
- Zeitschrift Rudersport Ausgaben:
 - ✓ 08-10 2022, 01 2023, Sicherheit beim Rudersport (Serie)
 - ✓ 11, November 2019, Seiten 31-37, (Kaltes Wasser)
 - ✓ 07, Juli 2019, Seiten 27-30, (Sicherheitsrichtlinie)
 - ✓ 10, Oktober 2017, Seiten 20 – 27,
- www.sicher-rudern.de Markus Weber (Bonn)
- [www.krg1891.de/kaltes Wasser.pdf](http://www.krg1891.de/kaltes-Wasser.pdf)
- www.rish.de/rudern/bootsohleute/kaltes-wasser/
- http://vor2013.rudern-in-berlin.de/info/winterrudern_web.pdf
- [Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#)
- [Videos zur Sicherheit beim Rudern](#)





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Weiter Kursangebote

Meine weiteren Kursangebote

- Verhalten in kritischen Situationen auf dem Wasser
- Sicherheit auf dem Wasser und im Verein
- Notsituationen im Ruderboot
- Medizinische Notfälle im Ruderboot

Diese Kurse biete ich auch vor Ort für Vereine an.

Meine Kontaktdaten:

Peter Roller

peter.roller@rudern-in-stuttgart.de

+49 (0)171 /218 7594

+49 (0)7145 / 923 956

